

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 292/22

Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung/Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit (DS-Nr.: 1-790/13 des Kreistages vom 12.06.2013) und deren 1. Fortschreibung (DS-Nr.: 2-193/16 des Kreistages vom 15.06.2016) erfolgte eine Schwerpunktsetzung für Projekte in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Familienbildung für die Jahre 2017 bis 2020. Die Prioritätensetzung wurde wie folgt festgeschrieben:

1. Bestandserhaltung aller bisherigen im Landkreis Nordsachsen wirkenden Projekte auf dem Sachstand der Landkreisförderung 2016
2. Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Oberschulen im Landkreis Nordsachsen
3. Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit
4. Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention.

Mit Beschluss des Kreistages am 01.07.2020 wurde die Gültigkeit des Teilplan I um ein weiteres Jahr verlängert. In der Sitzung des Kreistages am 30.06.2021 erfolgte die Beschlussfassung zu einer weiteren Verlängerung der Gültigkeit des Teilplan I bis 2023.

Mit Wirkung des Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ des Freistaates Sachsen zum 01.08.2017 wurde auch im Landkreis Nordsachsen auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen (Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 02.05.2017 sowie Fortschreibung vom 09.03.2019 und 06.09.2022) ein Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis vorgenommen. Damit konnte insbesondere die Priorität 2 der Jugendhilfeplanung vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe bildet ausgehend von § 1 Abs. 3 SGB VIII der § 13a i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII. Des Weiteren werden die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (LJHA vom 24.06.2016), die Jugendhilfeplanung Teilplan I - Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen, §§ 1 und 6 Sächsisches Schulgesetz sowie die Vorgaben des Landesprogramms Schulsozialarbeit mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (vom 10.02.2017 sowie den Änderungen vom 06.03.2018 und 12.03.2020) i. V. m. dem Förderkonzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, in der Umsetzung regionaler Projekte zu Grunde gelegt.

Die Finanzierung der einzelnen Angebote erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Auf Grund der Regelungen des Schulgesetzes erfolgt, für alle staatlichen Oberschulen eine Förderung der Personalausgaben von einer Vollzeitäquivalent (VZÄ) je Oberschule zu 100% aus Landesmitteln. Die zuwendungsfähigen Sachausgaben an den staatlichen Oberschulen werden mit max. 80% aus Landesmitteln gefördert. Für alle weiteren Schulformen und Stellenanteile an den Oberschulen erfolgt eine Förderung der Personal- und Sachausgaben mit bis zu 80% aus Landesmitteln.

Seit Beginn des Landesprogramms zum 01.08.2017 konnte die Schulsozialarbeit nunmehr an 34 priorisierten Schulstandorten im Landkreis installiert werden.

Im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen wurden für das Förderjahr 2023 insgesamt 35 Projektanträge für Schulsozialarbeit mit insgesamt 31,75 VZÄ eingereicht. Das Antragsvolumen beträgt dabei insgesamt 2.083.102,77 €.

Unter Berücksichtigung der Priorisierung der Schulen mit Schulsozialarbeit sollen für 2023 an den Schulstandorten im Landkreis insgesamt 34 Projekte mit 31 VZÄ bewilligt werden. Das Budget der Sachausgaben beträgt maximal 5.000 € je Projekt und Schulstandort (unabhängig der VZÄ-Förderung).

Bei der Antragsstellung der Landesmittel beim Kommunalen Sozialverband (Bewilligungsbehörde) bildet die Grundlage das zugewiesene Budget an Fördermitteln entsprechend der Anzahl an Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Nordsachsen des Schuljahres 2021/2022. Das maximal mögliche Budget für 2023 wurde vom SMS bzw. Kommunalen Sozialverband noch nicht mitgeteilt. Es ist unsererseits vorgesehen, für alle priorisierten 34 Schulen des Gesamtkonzeptes und seiner Fortschreibung zur Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen entsprechende Fördermittel für 2023 beim Kommunalen Sozialverband zu beantragen. Im Jahr 2023 soll das Ziel sein, alle priorisierten Schulen mit Projekten der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen abzusichern.

Im **Sozialraum Delitzsch** ist die Förderung der Schulsozialarbeit an drei Oberschulen in Delitzsch und Krostitz, der Pestalozzischule in Delitzsch, der Grundschule am Rosenweg in Delitzsch, des Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium in Delitzsch sowie der Grundschule in Rackwitz mit insgesamt 6,5 VZÄ vorgesehen.

Die Bestätigung der Förderliste ist erforderlich, um den Projektträgern eine Planungssicherheit für 2023 zu geben sowie den Bestand an Projektangeboten der Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch und somit im Landkreis Nordsachsen nicht zu gefährden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Förderliste zur Projektförderung Schulsozialarbeit Sozialraum Delitzsch 2023